



Hausordnung und allgemeine Bestimmungen für das Klubhaus in Jens

Allgemeines

- Der Mietpreis ist wie folgt gestaffelt und bei der Schlüsselübernahme bar zu bezahlen:
 - a) 150.- für Vereinsmitglieder
 - b) 300.- für alle anderen Mieter
- Die Miete dauert in der Regel von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr(24h).
- Im Klubhaus dürfen sich aus versicherungstechnischen Gründen max. 50 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Im Klubhaus und in den WC-Anlagen ist das Rauchen strengstens untersagt.
- In der MZH ist nur das Nutzen der WC-Anlagen gestattet. Das Betreten oder die Nutzung anderer Räumlichkeiten in der MZH ist strengstens verboten.
- Das Betreten oder das Benützen des Spielermaterialraums ist verboten.
- Auf die Umgebung und die Anwohner ist Rücksicht zu nehmen.
 - Zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten, d.h. im Aussenbereich des Klubhauses ist lautes Musikhören und lautes Sprechen / Singen untersagt.
 - Der Lärmpegel im Innenbereich darf nur so hoch sein, dass dieser von den umliegenden Nachbarn nicht als störend war genommen wird. Beim Abspielen von lauter Musik im Innenbereich zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr sind die Fenster geschlossen zu halten.
 - zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr ist jegliche unnötige Lärmentwicklung im Aussenbereich zu vermeiden.
- Das Mobiliar des Klubhauses darf nicht ausserhalb des Klubhauses verwendet bzw. deponiert werden.
- Das Verändern des Mobiliars sowie das Schmücken des Klubhauses an der Aussenfassade sind nur mit Zustimmung und nach Absprache mit der verantwortlichen Person vom FC United Hermrigen-Jens erlaubt.
- Den Brandschutzvorschriften ist stets Folge zu leisten.
- Das Parkieren der Fahrzeuge ist einzig auf dem Parkplatz (Grienplatz) zwischen dem Fussballplatz und der Strasse (Oberfeld) erlaubt.
- Das Beleuchten des Fussballplatzes mit den Flutlichtern ist generell verboten.
- Es ist strengstens verboten irgendwelche Gegenstände in den Wald zu werfen.
- Getränke können nach Absprache vom FC United Hermrigen-Jens bezogen werden. Diese sind bei der Abgabe des Klubhauses zu bezahlen.
- Im Klubhaus ist das Rauchen strengstens verboten. Draussen ist das Rauchen erlaubt. Die Zigarettenstummeln sind ordnungsgemäss zu entsorgen.



FC UNITED HERMRIGEN-JENS

Oberfeld 10, 2565 Jens, Schweiz

www.fc-uhj.ch

info@fc-uhj.ch

Reinigen

- Das Gebäude muss in sauberem Zustand übergeben werden. Die Böden sind zu wischen und nass aufzunehmen.
- Die Theke, Armaturen und Tische sind mit einem feuchten Lappen zu reinigen. Wichtig: keine Mikrofaserlappen verwenden!
- Den Grill nach Gebrauch sauber reinigen.

Beim Verlassen

- Beim Verlassen des Gebäudes alle Türen, Fenster und die Storen schliessen.
- Kühlschränke und Kühltruhen gut schließen.
- Mitgebrachte Lebensmittel und/oder Getränke sind wieder mitzunehmen.
- Beschädigtes Inventar fällt zu Lasten des Mieters und ist auf jeden Fall zu melden.
- Bei nicht Einhaltung der oben genannten Punkte wird der zusätzliche Arbeitsaufwand mit 80.-/ Stunde verrechnet. Schäden werden vollumfänglich und ggf. inklusive Administrationsaufwand dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Den Kehrriech hat jeder Mieter selbst und ordnungsgerecht bei der dafür vorgesehenen Sammelstelle zu entsorgen.

Haftungsausschluss

Für allfällige Bussen / Anzeigen in Bezug auf die Nutzung des Klubhauses haftet vollumfänglich die Mieterschaft. Werden einzelne oder mehrere der oben genannten Punkten nicht eingehalten behält sich der FC United Hermrigen-Jens vor das Klubhaus an die jeweilige Mieterschaft nicht mehr zu vermieten und reicht ggf. Strafanzeige ein.

Vorstand FC United Hermrigen-Jens

Jens, den Juli 2025